

Vorrede zum Interim ausgesprochene Beschränkung seiner Geltung auf die evangelischen Stände auch noch nicht bekannt war.⁴⁸ Dies erklärt, warum Melanchthon an manchen Stellen seine Kritik relativ zurückhaltend formulierte, anders als in seinem später für den Meißner Landtag erstellten Iudicium.⁴⁹

5 Von der Druckgeschichte her allerdings kam Flacius mit seinem ablehnenden Urteil zum Interim Melanchthon schließlich wohl doch zuvor.⁵⁰ Dennoch ist die Wirkung von Melanchthons Schrift und sein Einfluss auf weitere Stellungnahmen nicht zu gering zu veranschlagen. In einer Zeitspanne von nur wenigen Monaten brachte die Magdeburger Offizin des Michael Lotter eben-

10 so wie die des Christian Rödinger zahlreiche weitere Zurückweisungen des Interims, aus verschiedenen Territorien und Städten kommend, heraus.⁵¹ Nicht selten handelte es sich um die Erstfassungen später abgemilderter Stellungnahmen, die in ihrer Kompromisslosigkeit nicht zuletzt dazu dienten, den in Magdeburg geübten Widerstand gegen das Religionsgesetz zu stützen,⁵² wo

15 man sich über das kaiserliche Verbot, gegen das Interim zu publizieren, einfach hinwegsetzte, um der Öffentlichkeit exemplarisches Verhalten in einer um des Glaubens willen eingetretenen Krisensituation vor Augen zu führen. Wortführer war der in Illyrien geborene Luther- und Melanchthonschüler Matthias Flacius,⁵³ der eine ganze Gruppe von Interimskritikern und Wider-

⁴⁸ Vgl. dazu Melanchthons Hinweis im Text selbst, dass den Theologen „die vorrede, die newlich für das buch gemacht ist, nicht zugestalt“ worden sei, unsere Ausgabe, Bd. 1, Nr. 1, S. 59. Vgl. dazu: Augsburger Interim, 32–34 (Vorrede).

⁴⁹ Der „Bericht vom Interim der Theologen auf dem Landtag zu Meißen versamlet. Anno 1548“ findet sich in: CR 7, Nr. 4286, 12–45, vgl. hier bes. 25–30 = MBW Regesten Bd. 5, Nr. 5208, 309f. Vgl. zu diesem Zusammenhang insgesamt Dingel, „Der rechten lehr zuwider“, bes. 298 mit Anm. 25.

⁵⁰ Vgl. Flacius, Ein kurzer Bericht vom Interim, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 3, S. 99–113. Zur zeitlichen Abfolge vgl. Flacius, Ein kurzer Bericht vom Interim, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 3, Einleitung, S. 97.

⁵¹ Aus Regensburg (Nikolaus Gallus), Schwäbisch Hall (Johannes Brenz), Lübeck, Hamburg, Lüneburg (Johannes Aepinus im Auftrag der hansischen Prediger), ernestinisches Sachsen (Nikolaus von Amsdorf), Nikolaus Medler (Braunschweig). Die Wortmeldung der Mansfelder Grafen ordnet sich – wie Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider zu Recht herausstellen – nicht ohne weiteres in das Spektrum der dezidierten Ablehnungen ein, sondern ist eher ein Zeugnis gewisser Verhandlungsbereitschaft, das wohl im Zusammenhang interner Auseinandersetzungen unter den Linien des Grafenhauses mit Hilfe der Magdeburger Publikation instrumentalisiert wurde. Vgl. unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 13 mit der historischen Einleitung sowie Nr. 4, 6, 8, 9, 12 S. 715–726, 123–130, 187–202, 253–272, 287–479, 703–711.

⁵² Vgl. zu den Vorgängen in Magdeburg Kaufmann, Ende der Reformation, und Rein, Chancery of God.

⁵³ Unsere Ausgabe bietet drei pseudonym veröffentlichte Schriften von Flacius aus diesem Zusammenhang: Nr. 3, 5, 15, S. 99–113, 143–179, 753–770; die Verfasserschaft der Schrift „Ein sehr schön christlich Bedenken“, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 16, S. 779–790, bleibt unsicher. Zu Flacius vgl. Preger, Flacius, und Olson, Flacius. Trotz dieser umfangreichen biographischen Studien wäre eine neue, unvoreingenommene wissenschaftliche Sichtung des gelehrten Illyrers und seines Werks wünschenswert.